

Gemeinde Stammheim



Einladung

zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom

Donnerstag, 2. Januar 2020, 09.30 Uhr

Schwertsaal, Oberstammheim

Traktanden

1. **Bildung**

Anschaffung IT-Geräte für Primar- und Sekundarschule

- Bewilligung Objektkredit über Fr. 347'000.00

2. **Personal**

Bewilligung zusätzliche Vollzeitstelle im Gemeindewerk

3. **Finanzen**

- Genehmigung Voranschlag für das Rechnungsjahr 2020
- Festsetzung des Steuerfusses auf 124 Prozent

4. **Liegenschaften**

Um- und Ausbau Verwaltungszentrum Gemeindehaus und Zehntengebäude in Unterstammheim

- Genehmigung der Bauabrechnung über Fr. 1'659'237.05

5. **Gemeindeorganisation**

Gebührenverordnung Gemeinde Stammheim

- Ergänzung „Bibliothek und Ludothek“

6. **Bürgerrecht**

Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ragip und Ardiana Berisha, Unterstammheim

7. **Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz**

Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung dem Gemeindevorstand einzureichen.

Wie jedes Jahr werden im Rahmen der Versammlung die **Jungbürgerinnen und Jungbürger** speziell begrüsst.

Ab 09.00 Uhr bis Ende der Versammlung steht ein **Kinderhüttdienst** zur Verfügung.

Beleuchtender Bericht

Traktandum 1

BILDUNGSWESEN

Anschaffung von IT-Geräten für die Primar- und Sekundar- schule

- **Bewilligung Objektkredit über Fr. 347'000.00**
-

Beschaffung Informatik-Mittel 2020

Gemäss den Vorgaben des Kantons hat die Schule den Auftrag sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche ausreichende Informatik- und Medienkompetenzen erwerben, damit sie sich erfolgreich in einer zunehmend digitalisierten Welt bewegen können. ICT steht für «Information and Communication Technology» und umfasst sowohl den Bereich der Informatik wie auch die kooperativen und kommunikativen Möglichkeiten der digitalen Zusammenarbeit.

Medien und ICT kommen in allen Unterrichtsbereichen vor. Sie werden gemäss den noch gültigen Lehrplanteilen «Informatik» und «Medienerziehung» fächerübergreifend in die verschiedenen Unterrichtsbereiche integriert. Dadurch lassen sich Medien und ICT vielfältig, kreativ und gewinnbringend im Unterricht einsetzen.

Gemäss 5-Jahreszyklus steht 2020 die Erneuerung der Informatik-Mittel der Schule Stammheim an. Dazu kommt, dass mit Einführung des Lehrplans 21 (ab 2018) und entsprechend mit den dazu neu konzipierten Lehrmitteln die Informatik einen immer grösseren Stellenwert einnimmt. Abklärungen der Schule mit externen Beratern und anderen Schulen sowie die Teilnahmen an Informationsveranstaltungen der Fachstelle Bildung und ICT des Volksschulamts haben zur Überzeugung geführt, dass ein Einsatz von Tablets (iPads) bei den Schülerinnen und Schülern die effizienteste Form der Nutzung von Informatik-Mitteln im Unterricht bietet.

Aus dem Grundlagenbericht Fachstelle Bildung und ICT Volksschulamt

Die Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) sowie die digitalen Medien sind heute aus den privaten und beruflichen Lebensbereichen von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern nicht mehr wegzudenken. Dies zeigt sich u.a. bei der stetig wachsenden Verbreitung und Nutzung von «Familien-Tablets» oder persönlichen Smartphones. Wikipedia, Facebook, Twitter und andere Social-Web-Anwendungen ermöglichen neue kooperative Nutzungs- und Lernformen. Damit er-

weitert sich der bisher stark auf die Nutzung von Office-, Multimedia- und Internetanwendungen ausgerichtete Computer zu einem jederzeit verfügbaren Werkzeug für den Zugang zu erweiterten sozio-kulturellen Räumen. (...)

Durch die Einführung und Umsetzung des Modullehrplans Medien und Informatik wird die alltägliche Nutzung der digitalen Medien und Geräte im Unterricht zusätzlich gefördert. Insbesondere die Umsetzung der Anwendungskompetenzen in allen Fachbereichen fordert vermehrt eine ICT-Infrastruktur, die diesen Ansprüchen genügen kann. Im Weiteren werden Lehrmittel sowie Lern-, Förder- und Testsysteme entwickelt, die ganz oder teilweise auf elektronischen Ressourcen aufbauen und entsprechend eine technische Grundausstattung und die nötige Nutzungskompetenz an den Schulen voraussetzen. Auf der Ebene der Erziehungsdirektorenkonferenz ist zudem ein Bildungsmonitoring zur Lernstandserhebung in Entwicklung und Umsetzung, welches ausschliesslich mit digitalen Settings arbeitet. Die voraussehbare Erweiterung

der schulischen ICT-Infrastruktur sollte nach einer umfassenden finanziellen, personellen und bedarfsgerechten Planung angegangen werden.

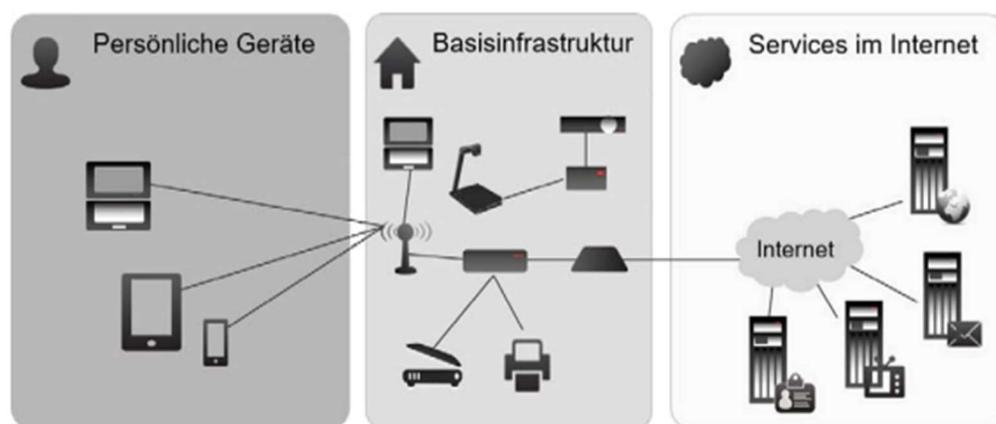


Abbildung 2: Kernbereiche einer zukünftigen schulischen ICT-Infrastruktur

Geplante Anzahl Geräte pro Schülerin und Schüler gemäss ICT Konzept 2019 Schule Stammheim, basierend auf den Empfehlungen des Volksschulamtes und der Fachstelle Medien und ICT zur Basisinfrastruktur (2016)

Die Anzahl der schuleigenen Geräte ist abhängig von der Schulstufe sowie dem angestrebten Mengenverhältnis (ein Gerät steht einer Anzahl Lernenden zur Verfügung).

Im ICT-Guide des Volksschulamtes werden eine stufenspezifische Basis- und eine Powervariante vorgeschlagen.

	Kindergarten	Unterstufe	Mittelstufe	Sek
Basic	1:10	1:5	1:3	1:2
Power	1:4	1:2	1:2	1:1

Die Erhöhung der Anzahl Geräte bedingt einen Ausbau der gesamten ICT-Infrastruktur. Mobile Geräte können in Gerätekategorien eingeteilt werden. Je nach Bedarf eignen sich die einen oder anderen Gerätekategorien für die vielfältigen Formen des Lehrens und Lernens. So sind zum Beispiel auf der Kindergarten- und der Unterstufe Tablets mit ihren vielfältigen, spielerisch-handlungsorientierten Bildungs-Apps empfehlenswert. Die intuitiv bedienbare Oberfläche, das geringe Gewicht sowie die integrierten, multimedialen Werkzeuge wie Mikrophon und Kamera ermöglichen altersgerechte digitale Lernerfahrungen. Auf der Mittel- und der Sekundarstufe werden auch künftig verschiedenen Gerätekategorien im Unterricht eingesetzt werden.

Fazit für die Schule Stammheim

Die Schule Stammheim beabsichtigt eine Mischform der von der Fachstelle ICT vorgeschlagenen Werte umzusetzen. Im Kindergarten und der Unterstufe liegt das in der «Basic-Variante» (siehe Tabelle oben), in Mittelstufe oder Sek auf der Power-Variante, resp. mit den Leih- und Klassengeräten leicht darüber. Die Empfehlungen des Volksschulamtes stammen aus dem Jahr 2016. Diese Anschaffung soll uns bis ins Jahr 2025 sinnvoll begleiten.

Geplante Anschaffungen 2020

Basis Stand Schülerzahlen und Lehrpersonen sowie Offerte Frühjahr 2019

Gerätekosten	MacBookPro (Schulversion)	ca. 1'500.--
	MacBookAir	ca. 1'400.--
	iPad (normale Version, 128GB)	ca. 450.--

Anschaffungen

Lehrpersonen (ab 30% Anstellung)	MacBookPro	46 Stück
	iPads	46 Stück
Kindergarten 1:10	iPads (inkl. Ersatzgeräte)	10 Stück
Unterstufe 1./2. 1:4	iPads (inkl. Ersatzgeräte)	20 Stück
Unterstufe 3./4. 1:3	iPads (inkl. Ersatzgeräte)	25 Stück
Mittelstufe 5./6. 1:1 (leih)	iPads (inkl. Ersatzgeräte)	66 Stück
	1 Klassensatz MacBookAir	22 Stück
Sekundar 1:1 (pers.)	iPads (inkl. Ersatzgeräte)	36 Stück
	2 Klassensätze MacBookAir (z.B. Projektarbeit)	40 Stück
	Erstanschaffung (Ausrüstung 2./3. Sek)	
	1:1 (pers.) iPads	66 Stück
DaZ-Gruppe	iPads (inkl. Ersatzgeräte Vikare)	3 Stück
	MacBookAir	3 Stück

Total Geräte

Lehrpersonen	MacBookPro	46 Stück
	iPads (inkl. Ersatzgeräte)	46 Stück
Schülerinnen/Schüler	MacBookAir	65 Stück
	iPads (inkl. Ersatzgeräte)	226 Stück

Kostenzusammenstellung Investitionen 2020

Geräte	CHF	279'000.00
Tastaturen, Stifte (Touchpens), Hüllen, Transport- und Lagerboxen, Ladestationen etc.	CHF	39'000.00
Installation, Inbetriebnahme, Masterkonfiguration, Datenmigration	CHF	15'000.00
Grundstock an Applikationen und Ergänzungen diverse Lizenzen (können teils übernommen werden)	CHF	14'000.00
Total	CHF	347'000.00

Kostenfolge bis 2025 Geräte und Lizenzen

Geräte jährlich 1. Sek ca. 36 iPads (jeweils ca. 1/3 bis 1/2 der Gerätekosten für Schülerinnen und Schüler der Sek wird durch den Privatverkauf wieder eingespielt (max. ca. CHF 8'000.– p.a.)	CHF	16'000.00
---	-----	-----------

Die aktuellen Lizenzen können wir zu einem grossen Teil übernehmen. Allerdings sind im Rahmen der Einführung Lehrplan21 diverse neue Lehrmittel in Entstehung, welche alle den Einsatz von IT im Unterricht verlangen. Diese Kosten sind aktuell noch nicht abschätzbar. Ein Teil davon wird über den Budgetposten Lehrmittel gedeckt werden können.

Antrag

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Objektkredit für die Anschaffung von IT-Geräten für die Primar- und Sekundarschule im Betrag von Fr. 347'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 2

GEMEINDEPERSONAL

Bewilligung zusätzliche Vollzeitstelle Werkbetriebe

Ausgangslage

Im Bereich der Gemeindewerke (exkl. Kläranlage und Forstbetrieb) startete die neue Gemeinde Stammheim am 1. Januar 2019 mit einem bewilligten Stellenetat von drei Mitarbeitenden im Vollpensum. Ende Mai 2018 war der Unterstammer Strassenmeister Ueli Kunz altershalber in Pension gegangen. Dannzumal entschied der Gemeinderat Unterstammheim, auf die Ausschreibung von dessen 80-Prozent-Stelle zu verzichten, um die Aufbauorganisation der neuen Gemeinde nicht zu präjudizieren. In der Folge wurden einige Hilfsarbeiten wie das Leeren der Robidogkästen oder die Betreuung des Abfallsammelplatzes in der Deponie Diessenhoferstrasse ausgeschrieben und mit Kleinstpensen besetzt. Im Hinblick auf den Start der neuen Gemeinde wurde zudem die Stellvertretung des Brunnenmeisters extern gelöst.

Die äusserst schlanke Organisation mit jeweils je einem Mitarbeitenden in den Werkbetrieben hatte schon in den alten Gemeinden zur Folge, dass die anfallenden Aufgaben zum Teil nicht innerhalb der ordentlichen Arbeitszeit erledigt werden konnten. Folge war das Auflaufen von Überstunden und nicht bezogenen Ferien Guthaben, welche periodisch ausbezahlt werden mussten.

Nicht ganz überraschend hat sich nach dem Start der neuen Gemeinde gezeigt, dass die anstehenden Aufgaben mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht befriedigend bewältigt werden können.

Zudem hat die Neubesetzung der Mesmerstelle bei der Kirche Unterstammheim zur Folge, dass gewisse Aufgaben im Zusammenhang mit dem Friedhofunterhalt an die Gemeinde zurückfallen, welche bisher gegen Entschädigung durch das Personal der Kirche ausgeführt worden sind. Schliesslich hat das Ehepaar Saxer mitgeteilt, dass es altershalber für den Reinigungsdienst und die Betreuung der im Werkhaus Oberstammheim untergebrachten Militärtruppen ab Frühjahr 2020 nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Es ist geplant, diese Stellen nicht zur Wiederbesetzung auszuschreiben, sondern mit dem bestehenden Personal des Hausdienstes aufzufangen.

All diese Gründe haben den Gemeinderat dazu bewogen, der Gemeindeversammlung mit Wirkung ab 01.01.2020 die Neuschaffung einer Vollzeitstelle im Gemeindewerk (mit Zusatzaufgaben beim Friedhof und im Hausdienst) zu beantragen.

Besetzung der neuen Stelle

Infolge gesundheitlicher Probleme kann der langjährige Mitarbeiter Peter Ackermann seine Tätigkeit als Forstwart beim Forstbetrieb Stammheim nur mehr sehr eingeschränkt ausüben. Er wird deshalb bereits heute vorwiegend in den Gemeindewerken oder in der Badi eingesetzt und ist mit diesen Arbeiten bestens vertraut.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist geplant, die zusätzlich zu bewilligende Stelle bei den Gemeindewerken mit Peter Ackermann zu besetzen. Dies wiederum hat zur Folge, dass beim Forstbetrieb ein Ersatz zu suchen sein wird. In der jüngeren Vergangenheit musste der Forstbetrieb auf temporäre Aushilfen zurückgreifen, um einerseits den Normalbetrieb aufrechtzuerhalten und andererseits den Mehraufwand für die Holzerei zur Abwendung von zusätzlichen Borkenkäferschäden zu bewältigen.

Erwägungen

Grundsätzlich ist die Gemeinde Stammheim am 1. Januar 2019 bei den Gemeindewerken (exkl. Kläranlage und Forstbetrieb) mit einem bewilligten Stellenetat von drei Vollzeitstellen gestartet. Aufgrund der Tatsache, dass nach der Pensionierung des Unterstammer Strassenmeisters Ueli Kunz dessen Stelle nicht neu besetzt wurde, hat sich schon früh abgezeichnet, dass die Organisation dieses Arbeitsbereiches laufend überprüft werden muss und dass bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen sind. Die zusätzlichen Arbeiten im Bereich des Friedhofs sowie der Verzicht auf die Neuausschreibung des Teilzeitpensums des Hauswartehepaares Saxer beim Werkhaus Oberstammheim, verbunden mit der nach wie vor hohen Arbeitsbelastung bei den drei bestehenden Mitarbeitern rechtfertigen aus Sicht des Gemeinderates die Bewilligung einer zusätzlichen Stelle bei den Gemeindewerken. Mittelfristig soll geprüft werden, ob die extern vergebenen Aufgaben inskünftig wieder mit eigenem Personal erfüllt werden können.

Dem Gemeinderat ist daran gelegen, in Bezug auf die Stellenschaffung resp. -besetzung Transparenz zu schaffen, weshalb er dieses Geschäft im Sinne von Art. 14 Ziff. 6 der Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Im vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2020 sind die finanziellen Auswirkungen der Stellenschaffung bereits abgebildet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die zusätzliche Vollzeitstelle im Gemeindewerk zu bewilligen.

Traktandum 3

GEMEINDEFINANZEN

- Genehmigung Voranschlag 2020
- Festlegung Steuerfuss (Antrag 124 Prozent)

<u>Laufende Rechnung</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 2'219'000	Fr. 610'500
1 Öffentl. Ordnung/Sicherheit	Fr. 693'000	Fr. 287'000
2 Bildung	Fr. 7'760'000	Fr. 392'000
3 Kultur/Sport/Freizeit	Fr. 392'000	Fr. 59'000
4 Gesundheit	Fr. 939'000	Fr.
5 Soziale Sicherheit	Fr. 2'078'500	Fr. 714'500
6 Verkehr/Nachrichtenüberm.	Fr. 1'197'500	Fr. 83'000
7 Umwelt/Raumordnung	Fr. 2'562'500	Fr. 2'227'000
8 Volkswirtschaft	Fr. 1'321'500	Fr. 1'511'000
9 Finanzen/Steuern	Fr. 585'000	Fr. 14'247'500
Total	Fr. 19'748'000	Fr. 20'131'500
Ertragsüberschuss	Fr. 383'500	
Total	<u>Fr. 20'131'500</u>	<u>Fr. 20'131'500</u>

<u>Investitionsrechnung</u> (Investitionen im Verwaltungsvermögen)	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 36'000	Fr. 0
2 Bildung	Fr. 1'547'000	Fr. 0
3 Kultur/Sport/Freizeit	Fr. 75'000	Fr. 0
6 Verkehr	Fr. 775'000	Fr. 30'000
7 Umwelt und Raumordnung	Fr. 630'000	Fr. 100'000
8 Volkswirtschaft	Fr. 45'000	Fr. 0
Total	Fr. 3'108'000	Fr. 130'000
Nettoinvestitionen		Fr. 2'978'000

<u>Investitionsrechnung</u> (Investitionen im Finanzvermögen)		<u>Ausgaben</u>		<u>Einnahmen</u>	
9	Liegenschaften FV	Fr.	200'000	Fr.	0
	Total	Fr.	200'000	Fr.	0
	Nettoinvestitionen			Fr.	200'000

Der detaillierte Voranschlag, sowie die Finanz- und Aufgabenplanung 2019-2023 ist, wie immer, während der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2020 einzusehen. Die Begründungen zu den Abweichungen zum Voranschlag 2019 sind im Gemeinderatsbeschluss vom 21. Oktober 2019 ebenfalls einsehbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 zu genehmigen und der Festsetzung eines Steuerfusses von 124 Prozent zuzustimmen.

Traktandum 4

GEMEINDELIEGENSCHAFTEN

Um- und Ausbau Verwaltungszentrum Gemeindehaus und Zehntengebäude in Unterstammheim

- **Genehmigung der Bauabrechnung über Fr. 1'659'237.05**
-

Sachverhalt

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Stammheim haben mit Beschluss vom 13. Juni 2018 in der Folge des Fusionsentscheids das Bauprojekt Um- und Ausbau des Verwaltungszentrums Gemeindehaus und Zehntenscheune in Unterstammheim genehmigt und dafür einen Bruttokredit von Fr. 1'663'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung 2018 ff bewilligt.

Das Projekt «Um- und Ausbau des Verwaltungszentrums Gemeindehaus und Zehntenscheune in Unterstammheim» konnte wie geplant unter der Leitung des Architekturbüros Meyer & Stegemann, Schaffhausen, im 2. Halbjahr 2018 erfolgreich realisiert werden.

Bauabrechnung

Die vorliegende Bauabrechnung zum Projekt «Um- und Ausbau des Verwaltungszentrums Gemeindehaus und Zehntenscheune» präsentiert sich aufgrund der Schlussabrechnung des Büros Meyer Stegemann Architekten, datiert vom 30. August 2019, und des Buchhaltungsnachweises der Finanzverwaltung Stammheim vom 24. September 2019 im Einzelnen wie folgt:

Bauabrechnung / Aufstellung Projektierungs- und Baukosten nach BKP

	KV / Kreditbewilligung	Bauabrechnung
1 Vorbereitungsarbeiten	Fr. 46'000.00	Fr. 15'503.85
2 Gebäude	Fr. 1'342'000.00	Fr. 1'406'463.55
5 Baunebenkosten	Fr. 71'000.00	Fr. 59'519.85
9 Möblierung	Fr. 204'000.00	Fr. 177'749.80
Gesamt-Total	Fr. 1'663'000.00	Fr. 1'659'237.05
<u>Kostenunterschreitung</u>		Fr. 3'762.95
<u>Total - Buchhaltungsnachweis</u>	Fr. 1'663'000.00	Fr. 1'663'000.00

Die Kostenabweichungen sind im Einzelnen folgendermassen begründet:

Minderkosten:

1 Vorbereitungsarbeiten

Der effektive Aufwand für die Altlastenuntersuchungen und die Altlastensanierungsmassnahmen hielten sich in viel geringerem Rahmen als befürchtet
> Kostenunterschreitung von insgesamt Fr. 30'496.15.

5 Baunebenkosten

Die Bewilligungs- sowie die Anschlussgebühren für Kanalisation und Wasser erwiesen sich insgesamt als günstiger
> Kostenunterschreitung von total Fr. 11'480.15.

9 Möblierung

Kostengünstigere Beschaffungskosten / Vergabe-Erfolg bei der Möblierung sowie beim Blend- und Sichtschutz
> Kostenunterschreitung von total Fr. 26'250.20.

Mehrkosten:

Im Verlaufe der Ausführungsarbeiten erwiesen sich bei den Gebäulichkeiten die folgenden baulichen Massnahmen als sinnvoll, zweckmässig und nötig; sie wurden deshalb zusätzlich zu den veranschlagten Kostenpositionen ausgeführt
> Mehrkosten von total Fr. 64'463.55.

2 Gebäude

- Erneuerung Unterdach bei der Zehntenscheune
- Komplette Fassadensanierung an der Zehntenscheune
- Einbau Lüftung in der Zehntenscheune
- Einbau / Montage Magnetwände im Sitzungszimmer der Zehntenscheune
- Auswechslung von Pumpen und Ventilen im ganzen Gemeindehaus
- Ersatz Einbauküche im EG des Gemeindehauses

Erwägungen

Der Gemeinderat Stammheim hat die vorstehende Bauabrechnung über den «Um- und Ausbau des Verwaltungszentrums Gemeindehaus und Zehntenscheune in Unterstammheim» geprüft und für richtig befunden. Er stellt fest, dass die Buchhaltungsnachweise der Finanzverwaltung mit der Schlussabrechnung des Büros Meyer Stegemann Architekten übereinstimmt.

Das Bauprojekt für den Um- und Ausbau des Verwaltungszentrums für die Gemeinde Stammheim in Unterstammheim schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 1'659'237.05 ab. In Berücksichtigung des von der Gemeindeversammlung Stammheim am 13. Juni 2018 bewilligten Bruttokredites von Fr. 1'663'000.— inkl. MwSt. schliesst die Bauabrechnung letztlich mit einer Kostenunterschreitung von insgesamt Fr. 3'762.95 ab.

Die Mehr- und Minderkosten gegenüber dem Bruttobaukredit sind im Einzelnen ausgewiesen und ausreichend begründet. Abschliessend kann festgehalten werden, dass das Bauvorhaben innerhalb des von der Gemeindeversammlung bewilligten Bruttokredites abgerechnet werden konnte.

Mit der Realisierung des neuen Verwaltungszentrums für die Gemeinde Stammheim in den beiden historischen Objekten Gemeindehaus und Zehntenscheune in Unterstammheim ist die zentralisierte Gemeindeverwaltung längerfristig gesehen bestens ausgestattet, um die künftigen Herausforderungen der öffentlichen Verwaltung erfolgreich zu bestehen und die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner zu deren Zufriedenheit abdecken zu können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Bauabrechnung über den Um- und Ausbau des Verwaltungszentrums im Gemeindehaus und in der Zehntenscheune im Betrag von Fr. 1'659'237.05 zu genehmigen.

Traktandum 5

GEMEINDEORGANISATION

Gebührenverordnung der Gemeinde Stammheim

• Ergänzung Benützung Bibliothek und Ludothek

A. Einleitung

Am 22. Oktober 2019 stimmte die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zu, wonach die Aufgaben der Bibliothek & Ludothek Stammheim von der Lesegesellschaft Stammheim per 1. Januar 2020 an die Gemeinde Stammheim übertragen werden. Die Versammlung nahm gleichzeitig zur Kenntnis, dass sich das jährlich anfallende Betriebsdefizit auf rund Fr. 100'000.00 belaufen wird.

Die Generalversammlung der Lesegesellschaft wird am 22. November 2019 über die Integration der Bibliothek & Ludothek in die Gemeinde Stammheim und der damit verbundenen Statutenänderung noch befinden müssen.

Wie in den Weisungen zur Gemeindeversammlung vom 22. Oktober 2019 (Abschnitt Lit. D - Finanzierung) erwähnt, sollen die Mitgliederbeiträge auf gleichem Niveau weitergeführt werden. Damit der Gemeinderat grundsätzlich ermächtigt ist, auch für die Bibliothek und Ludothek die entsprechenden Gebühren (Mitgliederbeiträge, Auswärtigenzuschlag, Reservationen, Mahnungen, Reparaturen etc.) festzusetzen, ist die gesetzliche Grundlage, d.h. die Gebührenverordnung vom 25. Oktober 2018 entsprechend anzupassen bzw. zu ergänzen.

B. Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Stammheim

Unter Abschnitt III «Benützung gemeindeeigener Liegenschaften und Einrichtungen» der Gebührenverordnung ist folgender neuer Artikel aufzunehmen:

Art. 30a Bibliothek und Ludothek

¹ Für die Benützung der Bibliothek und Ludothek werden Jahresabonnemente pro Familie oder Person ausgestellt. Die Gebühren werden vom Gemeinderat im Gebührentarif festgesetzt und sind nicht kostendeckend.

² Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe der ausgeliehenen Objekte, wird eine Mahngebühr erhoben. Mehrmalige Mahnungen sind teurer.

Für Bibliotheken und Ludotheken werden in den Gemeinden meist keine kostendeckenden Gebühren verlangt, weil mit den Ausleihen der verschiedenen Medien auch ein Bildungsauftrag mit erfüllt wird.

Die Tarife selber werden gestützt auf Art. 4 und 5 der bestehenden Gebührenverordnung der politischen Gemeinde Stammheim vom 25. Oktober 2018 durch den Gemeinderat festgesetzt.

C. Gesetzliche Grundlage zur Änderung der Gebührenverordnung

Gemäss Art. 12 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Stammheim vom 4. März 2018 ist die Gemeindeversammlung für den Erlass und die Änderung von wichtigen Rechtssätzen zuständig. Dazu gehören auch die Grundsätze der Gebührenerhebung.

D. Erwägungen und Schlussfolgerungen

Die Anpassung der Gebührenverordnung wurde mit der Bibliothek und Ludothek Stammthal abgesprochen. Der Gemeinderat Stammheim empfiehlt den Stimmberechtigten die Vorlage zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Ergänzung „Benützung Bibliothek und Ludothek“ in der Gebührenverordnung der Gemeinde Stammheim zu genehmigen.

Traktandum 6

BÜRGERRECHT

Ragip Berisha, geb. 30. September 1963, von Kosovo, und dessen Tochter Ardiana Berisha, geb. 17. November 2001, beide wohnhaft Heerenweg 9, 8476 Unterstammheim - Antrag auf Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Stammheim.

Mein Name ist Ragip Berisha. Ich wurde im Jahr 1963 in Kosovo geboren. Zu meinen Hobbies zählen Qifteli (Albanisches Instrument) herzustellen und Musik zu machen. In Kosovo habe ich die Schule und Gymnasium als Übersetzer abgeschlossen. Meine Familie und Freunde kennen mich als aufgeschlossene, humorvolle Person.

Als ich im Jahr 1988 als Student in die Schweiz kam, arbeitete ich 7 Jahre in verschiedenen Berufen. Bis ich schlussendlich 1995 die Stelle als Metallbauschlosser bei der Firma Blaser antrat, bei der ich heute noch vertreten bin. Vier weitere Jahre später sind meine Ehefrau und unsere 5 gemeinsamen Kindern in die Schweiz nachgezogen.



Wir haben 6 Monate in Winterthur gewohnt. Da wir in Kosovo auf dem Land aufgewachsen sind und wir auch an der Landschaft der Schweiz interessiert waren, konnten wir uns keine Zukunft in der Stadt Winterthur vorstellen. So haben wir uns entschieden nach Andelfingen umzuziehen.

Im Jahr 2001 ist unsere jüngste Tochter Ardiana in Winterthur auf die Welt gekommen. Zwölf Jahre später kamen wir nach Stammheim und starteten so wieder ein neues Kapitel. Uns gefallen die Umgebung und die liebevollen Mitmenschen in Stammheim.

Ardiana hat viele Sportvereine besucht. Sie besuchte die Mädchenriege, Basketball, und Geräteturnen. Ardiana hat vor 2 Jahren die Sekundarschule abgeschlossen und startete mit einem einjährigen Praktikum im Alterszentrum Rosengarten in Kleinandelfingen.



Seit diesem Sommer darf Ardiana im gleichen Betrieb mit einer Lehre als Fachfrau Gesundheit EFZ anschliessen. Ihre Vorstellungen im Gesundheitswesen sind sehr gross, da sie ihre Interessen und Fähigkeiten immer zeigt, und sie arbeitet sorgfältig und genau.

Ragip und Ardiana Berisha

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufnahme von Ragip Berisha und dessen Tochter Ardiana Berisha ins Bürgerrecht der Gemeinde Stammheim. Vorbehalten bleiben die Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Traktandum 7

Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion geführt wird.

Im Rahmen der Versammlung wird das neue Logo der Gemeinde präsentiert und der langjährige Gemeindegemeinschafter Heinz Frick verabschiedet.

Aktenauflage

Die vollständigen Akten liegen **vom Montag, 9. Dezember 2019 bis Dienstag, 24. Dezember 2019** im Gemeindehaus Unterstammheim auf; sie können zu den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

- Montag/Mittwoch/Donnerstag: 08.00 – 11.30 / 14.00 – 16.30 Uhr
- Dienstag: 08.00 – 11.30 / 14.00 – 19.00 Uhr
- Freitag: 07.00 - 13.00 Uhr (durchgehend)

Pro Haushalt wird eine Einladung zur Gemeindeversammlung abgegeben. Weitere Exemplare können bei Bedarf auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Stammheim, 25. November 2019

Gemeinderat Stammheim